

Anmerkungen zum Verfall der Wissenschaft an deutschen Universitäten*

I. Verfassungsrechtlicher Ausgangspunkt: Wissenschaftsfreiheit

Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei – postuliert Art. 5 Abs. 3 des Grundgesetzes. Das heißt im Einzelnen: Die Wissenschaftsfreiheit gewährleistet von Verfassungs wegen *subjektiv-rechtlich* das individuelle Abwehrrecht des einzelnen Wissenschaftlers. *Objektiv-rechtlich* garantiert sie die Freiheit der Wissenschaft als autonomen und eigengesetzlichen Lebensbereich. Darüber hinaus wird als *objektive Wertentscheidung* die Freiheit, Pflege und Förderung der Wissenschaft als Teil des grundgesetzlich verbürgten Kulturstaates und institutionsrechtlich die *Garantie der wissenschaftlichen Hochschule* (Universität) und ihrer (akademischen) *Selbstverwaltung* gewährt.¹

Scholz kommentiert im Maunz/Dürig: „Die primäre Gewährleistung des Art. 5 Abs. 3 liegt im *individuellen Freiheitsrecht*“, also in einem zentralen, wenn nicht zentralstem Konstitutionsprinzip unserer *rechtsstaatlichen Verfasstheit*. Zwar ist der Gesetzgeber nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts frei, den Wissenschaftsbetrieb nach seinem Ermessen zu regeln, allerdings nur solange er ein hinreichendes Maß an *organisatorischer Selbstbestimmung der Grundrechtsträger* sicherstellt, natürlich einschließlich der dafür *notwendigen staatlichen Ressourcen*.² Soweit der Blick ins Verfassungsrecht.

Und der Blick in die Realität? Die Hochschulpolitik von Bund und Ländern hat heute in den Universitäten einen Zustand geschaffen, dem die Verfassungswidrigkeit im Sinne dieser Rechtsprechung auf die Stirn geschrieben ist.³ Bis zur Anwendung des *Elitebegriffs* auf die Universitätslandschaft galt Bildung in Deutschland als öffentliches Gut und entsprechende Aufgabe, die öffentlich zu finanzieren ist. Zu dieser Aufgabe gehört ebenfalls, die „Hochschulen für breitere Schichten zu öffnen, die Studierenden nicht nur für ihr Funktionieren im Beschäftigungssystem zu qualifizieren, sondern auch ihr kritisches Analysevermögen zu fördern“.⁴

Das scheint nun Vergangenheit zu sein. Wir registrieren einen kompletten Normenwandel, was Universität zu sein hat und wozu sie dienen soll. Finanzierungsprobleme und globale Entwicklungen drängen die Wissenschaft scheinbar zur *Ökonomisierung*,

* Grundgedanken dieses Beitrages habe ich auf der *Oxford Union-Style Debate* „Sollten Universitäten wie Unternehmen geführt werden?“ anlässlich der Fünfjahresfeier des *Institute for Law and Finance* der Goethe-Universität Frankfurt am Main am 6.12.2007 und bei dem Kongress der Rosa-Luxemburg-Stiftung in der Universität Bonn „*Die unternommene Hochschule: Studium, Lehre und Forschung als Ware*“ am 25.10.2008 vorgetragen.

1 Rupert Scholz, in: Maunz/Dürig, Art. 5 Rn 81.

2 Rupert Scholz, aaO. Art. 5 Rn 116.

3 Skeptisch zur Position des Bundesverfassungsgerichts im Hinblick auf eine Verfassungswidrigkeit der Reformpolitik *Ino Augsberg*, Selbstreferenz als Gesetzgebungsprogramm, *KritV* 2007, S. 236ff. (S. 248), der der Auffassung ist, das Bundesverfassungsgericht würde die „irreversiblen eigendynamischen Effekte der Reformvorhaben“ unterschätzen.

4 Bodo Zeuner, Die Freie Universität Berlin vor dem Börsengang? Bemerkungen zur Ökonomisierung der Wissenschaft, *PROKLA. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft* 2007, S. 326.

oder schärfer ausgedrückt: Es geht um die reale und gewollte Anpassung der Universität in Struktur und Funktion an ein zum Zweck der *Profiterzielung* wirtschaftendes *Privatunternehmen*.⁵

II. Die absolute Neuausrichtung: Akademischer Kapitalismus

1. Der Umwandlungsprozess

Der Wissenschaftssoziologe *Richard Münch* hat es wie folgt formuliert: „Aus Forschern und Lehrern, die in eigener Verantwortung vor der wissenschaftlichen Gemeinschaft handeln und auf dem Fundament des akkumulierten Wissens das Neue und Überraschende suchen, werden durch ‚Konditionierung‘ Pseudo-Manager gemacht.“⁶ Die wissenschaftlichen Disziplinen liegen in der unternehmerischen Universität nicht mehr in der Hand der wissenschaftlichen Gemeinschaften, sind nicht mehr getragen von Neugierde und Kreativität der einzelnen Forschenden, sondern liegen in der Hand von *chief executive officers* (CEOs). Nicht nur aus der Sicht von *Münch* werden aus Hierarchien Pseudo-Märkte, aus Professionen Interessengruppen, aus Rektoren CEOs, aus Professoren Agenten und Universitäten Unternehmen gemacht: Das ist der *Sieg des ökonomischen Denkens* gegenüber der verfassungsrechtlich zugesicherten *Wissenschaftsfreiheit*.

Die interne Aggregation gemeinsamer Interessen der Körperschaftsmitglieder wird ersetzt durch die Hoffnung auf externen Fachverstand. Darin spiegelt sich die Auflösung der Autonomie von Wissenschaft wider. Diese wird durch Hierarchisierung und Bürokratisierung sowie in Entscheidungskompetenzen externer Hochschulräte quasi aufgelöst. Die strategische Gesamtverantwortung für Struktur- und Entwicklungsplanungen wird an die Universitätsleitungen delegiert. Die Autonomie der einzelnen Professuren in Fachbereichen löst sich auf. Das wird das Bundesverfassungsgericht über kurz oder lang beschäftigen müssen.

2. Friktionen

Die undifferenzierte Oktroyierung des wirtschaftlichen Kalküls im Wissenschaftsbereich führt dort zu zahlreichen Friktionen. Die im Kern unvereinbaren besonderen Handlungsrationaltäten von Wissenschaft werden durch ökonomische Parameter eher gelähmt als gesteigert: Wahrheit und Rentabilität verhalten sich wie Feuer und Wasser, folgen jedenfalls unterschiedlichen Rationalitäten.

Der ökonomisierte Wettbewerb im Bereich der Wissenschaften ist ein systemwidriges Paradigma:⁷

- Wissenschaft wird getragen von Neugierde und der Suche nach Wahrheit. Die Parameter des Wissenschaftssystems sind Verifizierung versus Falsifizierung. Die Para-

⁵ *Bodo Zeuner*, aaO. S. 329.

⁶ *Die Zeit* vom 27.9.2007, S. 67.

⁷ Im gleichen Sinne *Ino Augsberg*, *KritV* 2007, S. 247.

meter des ökonomischen Wettbewerbs sind hingegen Kosten versus Nutzen. Es geht ausschließlich ums Geld.

- Wissenschaft orientiert sich stets langfristig, der Wettbewerb hat kurzfristige Ziele.
- Das Wissenschaftssystem lebt von der internen Eigenkontrolle über intersubjektiv abgesicherte Rationalitätskriterien. Der ökonomische Wettbewerb lebt von Fremdkontrolle, von Aufsichtsräten und ökonomischen Ratings.
- Die Wissenschaft orientiert sich an Qualität, der Markt an Quantität.
- Das Wissenschaftssystem lebt von Suchprozessen nach dem Motto *trial and error*. Dem Wissenschaftler fehlen Management-Kompetenzen, sie stellen sich quer zu neueren Suchprozessen. Der Manager des Wettbewerbs folgt ausschließlich Renditeorientierung und ist um eigene Ressourcenerlangung bemüht.
- Der Ertrag der Wissenschaft ist ökonomisch nicht einschätzbar, nicht messbar an Verwertungskriterien. Der ökonomische Wettbewerb ist absolut messbar, stets am monetären Ertrag.

Eine ökonomisierte Wissenschaft zielt insofern nicht auf mehr Erkenntniszugewinn, dessen gesellschaftlicher Wert sich oft erst Jahrzehnte später einstellt, sondern die „modernen“ Universitätsunternehmen zielen auf *Kapitalakkumulation* – ein offensichtlicher Systembruch. Die Vereinigten Staaten von Amerika weisen den deutschen Universitäten schon den Weg. Allerdings mit völlig anderen Traditionen des wissenschaftlichen Selbstverständnisses – ohne *öffentliche* Finanzierungsinfrastrukturen. Die Stiftungsuniversität Yale ist 18 Milliarden Dollar schwer und hat im Haushaltsjahr 2006 eine Rendite von 23 % erzielt. Harvard ist 29 Milliarden Dollar schwer. Das ist mehr als die Gesamtheit der öffentlichen Ausgaben für alle Universitäten der deutschen Länder: im Jahr 2004 24,6 Milliarden Euro. *Swensen*, der Investmentdirektor in Yale, wurde 2004 mit 1,6 Millionen Dollar entlohnt.⁸ Der Glaube und die Hoffnung, dass in Deutschland überflüssiges Kapital und Spenden in solchem Umfang vorhanden sind, dass dadurch die öffentliche Wissenschaftspolitik weitgehend durch privates Engagement der Bürger ersetzt werden kann, mag die Gläubigen und Hoffenden ehren, allein mir fehlt dieser Glaube – von der skizzierten Einsicht einmal abgesehen.

3. Entindividualisierung der Wissenschaft

Ruhm und Rang der *deutschen* Wissenschaft gründete bislang nicht auf Hedge-Fonds- und Aktienanlagen. Die Verrechnungseinheit für wissenschaftliche Erfolge „war der individuelle Forscher, von dem der Glanz auf die Institution ausstrahlte. Die Träger des Ganzen waren aber immer die individuellen Gelehrten, deren Reputation sich weit über die Grenzen der Universität niederschlug. Internationalität war ihre eigene Sache und nicht die Sache der Institution. Der Unternehmer war der Gelehrte, nicht die Universität.“⁹

8 Yale schlägt Harvard, FAZ vom 28.9.2006, S. 24.

9 *Richard Münch*, S. 67.

Die aktuelle Wissenschaftspolitik¹⁰ erkennt, dass „Universität“ aus einer Ansammlung von unabhängigen, kreativen und leistungswilligen *wissenschaftlichen Individuen* besteht. Diese haben in Jahrhunderte langer Tradition in Eigenverantwortung und nach dem Prinzip autonomer Qualitätssicherung Wissenschaft geschaffen und geprägt. Nicht die jeweilige staatliche Verfasstheit hat die Universitäten zu dem gemacht, was sie einmal waren, sondern die Unabhängigkeit, Neugierde und Schaffenskraft tatkräftiger, kritischer und unerschrockener Individuen. Das waren und sind die universitären Eliten, um die der Staat einen Schutzzaun ziehen muss, damit sie auch im gesellschaftlichen Interesse freiheitliche Wissenschaft, das heißt vor allem Kritikfähigkeit der Lernenden produzieren und fördern können. Freiheit in Forschung, Lehre und Studium liegt insofern nahe bei staatsbürgerlicher Aufmüpfung.

4. Das Modell der Selbstfinanzierung: Drittmittel

Der akademische Kapitalismus, der sich an Kapitalakkumulation bemisst, macht Schluss mit dieser *deutschen* Erfolgsgeschichte von Wissenschaft. Monetäres Kapital ist jetzt gefragt: Drittmittel von Förderern aus *jeder* Richtung, von Förderinstitutionen, Unternehmen und ehemaligen Absolventen müssen den Universitäten nun Wettbewerbsvorteile verschaffen. Der Akkumulationsprozess führt international zu Elite-Universitäten, die Spitzenwissenschaftler einkaufen können. Solche globalen Oligopole wirken sich lähmend auf die Evolution des Wissens aus, zumal nach den Gesetzen der Kapitalakkumulation *Wahrheit* und *Gemeinwohl* keine relevanten Parameter für Rentabilitäts-Wissenschaft sind. Der Zwang, den einzelnen Universitätslehrer auf Drittmittelsuche zu schicken, ihn also in der Alimention auf externe Nutzer zu verweisen, hat zur Konsequenz, die Abhängigkeit von ökonomischen Interessen Externer herbeizuführen – ein ökonomisches Grundgesetz. Sich das Geld bei denen zu holen, die kritische Wissenschaft zu analysieren aufgerufen ist (Subsysteme Wirtschaft, Medizin, Politik, Medien etc.), macht diese Absurdität des neuen ökonomischen Paradigmas der Unternehmensuniversität mehr als deutlich. Abgesehen davon, wird die Zeit des Wissenschaftlers nunmehr aufgefressen von einer Antragsmaschinerie, die die wissenschaftlichen Suchprozesse mehr als konterkariert.

III. Der wissenschaftspolitische Köder: Autonomiegewährung als Taschenspieler-Trick

Der Verantwortung für die jahrzehntelange chronische Unterfinanzierung der Universitäten hat sich der Staat mit einem Taschenspieler-Trick entzogen: Den Universitäten wurde Autonomie gewährt, d.h. sie können ihr Ressourcenelend nun eigenständig verwalten. Wir danken. Aufgeblasen wird das als „Privatisierung“ und „Deregulierung“ gefeiert. Dahinter steht nichts anderes als die staatliche Unfähigkeit bzw. Unwilligkeit,

10 Die hier vorgetragenen Grundgedanken waren 1997 bereits deutlich angesprochen in: „Gemeinsamer Beschluß von Konvent und Senat (25.6.1997) der Johann Wolfgang Goethe-Universität zum Entwurf für ein Hessisches Hochschulgesetz 1997“.

den notwendigen staatlichen Gewährleistungen einer allgemeinen, gleichmäßigen und von Partikularinteressen *freien wissenschaftlichen Daseinsvorsorge* gerecht zu werden.

In den Hochschulen beginnt sich langsam Unruhe zu zeigen. Fast die Gesamtheit der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Johann Wolfgang Goethe-Universität hat dieses Autonomie-Geschenk der Wissenschaftspolitik von Bund und Ländern in einer am 11. Juli 2007 der veröffentlichten Meinung überreichten Entschließung heftig kritisiert.¹¹ Dies nicht, weil Professoren vom Steuerzahler finanzierte Privilegien verteidigen, einem fairen Wettbewerb ausweichen oder echte Rechenschaft vermeiden wollen. Vielmehr sind die Hochschullehrer der Auffassung, dass die deutsche Wissenschaftspolitik die Universitäten in eine Sackgasse getrieben hat. Das Mängelprofil hat sich seit dem weiter verschärft:

1. Die *chronische Unterfinanzierung* von Forschung und Lehre charakterisiert trotz aller „Elite“- und „Exzellenz“-Debatten die Realität des bundesweiten Universitätsalltags als unerträgliche Mangelsituation in Forschung und Lehre: *Ein* Professor steht in Frankfurt im Fachbereich Rechtswissenschaft *124* Studierenden gegenüber. Mir stehen pro Monat 500 Euro für die gesamte Verwaltung (zwei wissenschaftliche Mitarbeiter) und die wissenschaftliche Ausrüstung (Literatur, Kopien, Telefon etc.) zur Verfügung, einer Professur, die im Durchschnitt 400 Studierende pro Semester mit zahlreichen wissenschaftlichen Qualifikationsarbeiten ausbildet. Eliteforscher werden vom Präsidium der Universität von der Lehre zur Hälfte befreit, weil sie sonst ihren Verpflichtungen innerhalb der Exzellenzinitiative nicht gerecht werden. Auf die Studenten werden infolgedessen bundesweit gesuchte „Vertreter“ losgelassen. Damit verbunden ist ein Qualitätsverlust bisheriger wissenschaftlicher Lehre, denn die Fachbereiche haben nicht die Vertreter berufen, sondern die exzellenten Wissenschaftler, die nun für die Lehre weitgehend ausfallen.

2. Falsche qualitative *Hierarchisierung der Wissenschaft* gibt wenigen „Eliten“ das, was an qualitätvoller Grundausrüstung allen Universitäten für ihren Bildungsauftrag zukommen muss. Die öffentlichen Ausgaben für Universitäten der Länder beliefen sich 2004 auf 24,6 Milliarden Euro. Die berühmte *Exzellenzinitiative* (1,9 Milliarden in einem Förderzeitraum von 6 Jahren) zeigt deutlich den Symbolcharakter und zugleich den Mangel aktueller Wissenschaftspolitik: Gerade *1,3 %* per anno wurden den öffentlichen Universitätsausgaben zur Exzellenzförderung aufgesattelt. Um dem Reformbedarf der *Bürgeruniversität* auch nur ansatzweise gerecht zu werden, müssten *alle* wissenschaftlichen Hochschulen und Universitäten deutlich mehr öffentliche Ressourcen für ihre Grundausrüstungen erhalten. Der *elitäre Tropfen* auf den heißen Stein verpufft nicht nur, er schädigt die Wissenschaftslandschaft in ungeahntem Ausmaß.

3. Falsche *hierarchische Führungsstrukturen* kanalisieren den dezentralen Suchprozess der Wissenschaft zu einem *untauglichen Befehlsprodukt*. Allein die Marketing-Interessen der Universität zählen, für den einzelnen Wissenschaftler zahlt sich primär Unterordnungsbereitschaft aus.

11 Hochschullehrerversammlung des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Johann Wolfgang Goethe-Universität, Sorge um die Wissenschaftsfreiheit und die Qualität universitärer Forschung und Lehre, KritV 2007, S. 228 ff.; Heike Schmoll, Kritik an hessischer Hochschulpolitik, FAZ vom 2.08.2007, S. 4 und Heike Schmoll, Mutig, FAZ vom 2.08.2007, S. 10.

4. Universitäten brauchen *keine universitätsfernen pluralistischen Hochschulräte* als schein-demokratische Gremien, die an die Wirtschaft angelehnte Aufsichtsratsfunktionen haben sollen, ohne über hinreichende universitäre Sachkompetenz zu verfügen. Für externe Beratung sind Universitäten offen, für externe Lenkung nicht.

5. Die Universitäten werden mit *opportunistischen Strukturen* überzogen, was eine an so genannten Leistungskriterien orientierte – gegenüber früher erheblich reduzierte – Besoldung deutlich macht. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die sich durch Anpassung an vorgegebene Formen der Forschung und Lehre eine Verbesserung ihrer persönlichen und wissenschaftlichen Ressourcen „verdienen“ können, werden eher durch Masse, denn durch innovative und kritische Qualität ihrer Evaluationsprodukte auffallen. Zurzeit wird eine Quantitätsliste von Drittmittelaktivitäten und sponsorenrelevanten Forschungsleistungen von den Fachbereichen der Goethe-Universität abgefragt. Darauf basiert dann die spätere Ressourcenzuweisung für die einzelnen Professuren.

So ist das mit dem „Unternehmen“ Universität: Sie verkommt vom weltweit geachteten Humboldt-Ideal der Einheit von Forschung und Lehre zum *Eventmarketing*.¹² Aber das schlimmste: Die realen Auswirkungen der wissenschaftlichen Austrocknung des Gesamtsystems Wissenschaft und Universität werden sich insgesamt erst in zwei oder drei Jahrzehnten zeigen. Dann kann man die heute Verantwortlichen nicht einmal mehr politisch zur Rechenschaft ziehen.

12 Nach einem Titel von *Heiner Keupp*, Blätter für deutsche und internationale Politik, 10/07, S 1189.